

Die unerträgliche Gleichgültigkeit gegenüber Folter

Von Torsten Lucas*

"Wenn ich das niederschreibe,
wird sich die Hölle für mich auftun."

Ausruf eines türkischen Arztes nach der Untersuchung einer Gefangenen, die Folterspuren

aufwies.

Durch die Behandlung von Gefolterten, die Durchführung der Leichenschau oder andere berufliche Aufgaben werden Ärzte, Psychologen und Pflegende bei gravierenden Menschenrechtsverstößen zu Mitwissern. Die Schlüsselrolle medizinischen Personals bei der Aufdeckung, oder aber bei der Duldung, der "Legitimierung" und der Vertuschung organisierter Gewalt wird bis heute verkannt oder verdrängt. Menschenrechtsverletzungen mit schweren gesundheitlichen Folgen haben epidemische Ausmaße. 50 Jahre nach den Nürnberger Ärzteprozessen gibt es weltweit nur wenige medizinische Berufsverbände, die wenn von Prävention die Rede ist, neben Impfungen, Rauchen und Ernährung auch an Folter denken. Nicht einmal die Behandlung Folterüberlebender wird thematisiert und unterstützt.

Der folgende Beitrag schildert Verfolgungsschicksale von Angehörigen der Heilberufe und stellt die Ursachen und das Ausmaß ihrer Komplizen- und Täterschaft anhand konkreter Beispiele dar. Daneben wird über Ziele, Arbeitsweise und erfolgreiche Interventionen des Aktionsnetzes der Heilberufe von ai berichtet, in dem sich weltweit über 10.000 in allen Bereichen des Gesundheitswesens Tätige zusammengeschlossen haben. Als Fazit ergibt sich die Forderung nach Prävention und einem stärkeren internationalen Engagement ärztlicher Landesorganisationen und anderer Verbände der Heilberufe für die Opfer organisierter Gewalt und gegen die Beteiligung im Gesundheitswesen Tätiger an Menschenrechtsverletzungen.

50 Jahre sind vergangen, seit die Beteiligung deutscher Ärzte an den im Nationalsozialismus verübten Verbrechen bei den Nürnberger Prozessen gebrandmarkt wurde. Mit der Veröffentlichung des Berichtes "Medizin ohne Menschlichkeit" durch Alexander Mitscherlich und Fred Mielke hatte die deutsche Ärzteschaft dann nach Ansicht vieler den Bruch mit der eigenen dunklen Vergangenheit ausreichend unter Beweis gestellt. Als weitere Konsequenz aus der ärztlichen Beteiligung an Menschenversuchen in Konzentrationslagern und an der Tötung psychisch Kranker im Rahmen der "Euthanasie" wurde 1949 der Nürnberger Ärztekodex veröffentlicht, der ethische Prinzipien für die Durchführung wissenschaftlicher Forschung formuliert. Dabei blieb es.

Kaum ein Berufsverband fühlte sich bislang dafür verantwortlich, Ärzte und Pflegende zu schützen, die verfolgt werden, weil sie ihre Berufsethik ernst nehmen und sich weigern Verrat an ihren gefolterten Patienten zu üben und Folterer zu decken. Ebenso anteilnahmslos wurde

* T. Lucas ist Arzt an einer Berliner Kinderklinik, Pressereferent des Arbeitskreises Medizin/Psychologie/Pflege der deutschen Sektion von amnesty international und Menschenrechtsbeauftragter der Ärztekammer Berlin.

hingegen, daß andere Ärzte Folterspuren geflissentlich übersehen, Befunde fälschen, oder bei der Leichenschau trotz offensichtlicher Spuren massiver äußerlicher Gewalteinwirkung einen natürlichen Tod bescheinigen. Nicht einmal die Behandlung der Opfer - wie man meinen sollte der Kern des Selbstverständnisses der heilenden Berufe - war ein Thema. Deshalb soll zunächst einmal dargestellt werden, warum gerade Ärzte und andere Heilberufler bezüglich der (Miß-) Achtung von Menschenrechten eine ganz besondere Verantwortung tragen.

Der Hippokratische Eid steht als Inbegriff einer Jahrtausende alten Tradition der Ärzteschaft dafür, daß Ärztinnen und Ärzte - ihrem Gewissen folgend - Leben und Wohlergehen ihrer Patienten über alle anderen Interessen stellen, auch über die der Obrigkeit. Auf dieser Maxime beruht das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient, das Voraussetzung einer therapeutischen Beziehung ist. Wenn Regierungen aber Folter als Mittel des Machterhaltes einsetzen, beginnt für Ärzte und andere Behandelnde eine Gratwanderung zwischen Gewissen und Berufsethik auf der einen und eigener Gefährdung auf der anderen Seite. Wer durch die Behandlung gefolterter Gefangener zum Mitwisser geworden ist und geschwiegen hat, ist bereits Komplize der Täter. Der nächste verhängnisvolle Schritt kann folgen, wenn die Folterer versuchen, unter Drohungen eine gefälschte ärztliche Bescheinigung über den "natürlichen" Tod eines zu Tode Gefolterten zu erpressen. Von der stillschweigenden Behandlung Gefangener in den Pausen zwischen Folterungen ist es nicht mehr weit bis zur Anwesenheit des Arztes während der Folter. Selbst wenn der in eine Foldersituation verstrickte Arzt seine Aufgabe einzig darin sieht, den Tod des Opfers zu verhindern, wird er zum Ausbilder der Folterer, die unter ärztlicher Aufsicht erproben, wie weit sie mit ihren Qualen gehen können, ohne zu töten. Schritt für Schritt wird der Arzt, der nicht wagt, sich zu wider-setzen, zum Mittäter.

Von Medizinern, die zu Mitwissern geworden sind, ist deshalb zu fordern, daß sie ihre Komplizenschaft so früh wie möglich durchbrechen, indem sie ihr Wissen öffentlich machen. So vereinbarten Delegierte der Ärzteschaft der Europäischen Gemeinschaft 1989 in der "Erklärung von Madrid", 'Informationen über das Bestehen von Folter öffentlich zu machen' und 'auf die Errichtung eines internationalen Meldesystems für ... ethische Verstöße innerhalb des Berufsstands zu dringen'. Totalitäre Regierungen, die merken, daß es immer schwieriger wird, die systematische Anwendung von Folter zu leugnen und den Schein der Anständigkeit zu wahren, gehen allerdings gegen alle vor, die ihre Herrschaft in Frage stellen. Ein Arzt, der die Folterspuren seiner Patienten dokumentiert und damit an die Öffentlichkeit tritt, setzt dabei vielfach seine Gesundheit, seine Freiheit und sein Leben aufs Spiel.

Die Menschenrechtsbewegung amnesty international (ai) berichtet regelmäßig über Fälle der passiven und aktiven Beteiligung von Ärzten und medizinisch geschultem Personal an erniedrigender und unmenschlicher Bestrafung wie Auspeitschungen, an

Zwangsamputationen, Folter und Hinrichtungen. Sie erfährt aber auch häufig von Verfolgungsschicksalen gewissenhafter Ärzte und setzt sich für diese ein. Die hier zusammengetragenen Beispiele einer Komplizen- und Täterschaft von Medizinern bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Menschenrechte einerseits und der Verfolgung gewissenhafter Ärztinnen und Ärzte andererseits sind erschreckend. Die Verdrängung dieser Realität, das Desinteresse und das Schweigen vieler Ärzte und Standesorganisationen angesichts der schweren Verfehlungen von Medizinern, aber auch angesichts des Leidens ihrer verfolgten Berufskollegen und ihrer gefolterten Patienten sind nicht weniger bedrückend.

Da das Mobilisieren von internationaler Öffentlichkeit Schutz bietet, sollte derjenige, der den Mut hat, sich und seine Familie durch gewissenhaftes Handeln im Sinne des Hippokratischen Eides in Gefahr zu bringen, auf eine weltweite Unterstützung ärztlicher Standesorganisationen und medizinischer Fachgesellschaften rechnen können, wenn ihn die von ihm enttarnten Folterer bedrohen. Eine solche Unterstützung ist bereits in der vom Weltärztebund 1975 veröffentlichten "Erklärung von Tokio" vorgesehen. Die Realität sieht jedoch noch immer anders aus.

Als konkreten Schritt im Geiste der Erklärungen der World Medical Association, des International Council of Nurses und der Prinzipien medizinischer Ethik der UNO forderte der ai-Arbeitskreis Medizin/Psychologie/Pflege 1994/95 die Ernennung von Menschenrechtsbeauftragten durch die deutschen Ärztekammern und andere Verbände der Heilberufe. In dringenden Fällen wie drohender Folter oder Verschwindenlassen könnten diese Menschenrechtsbeauftragten sofort handeln und bedrohte Berufskollegen, Menschenrechtler und andere Menschen durch das Schaffen von Öffentlichkeit schützen. Der Präsident der Bundesärztekammer vertrat zunächst den Standpunkt, da die Kammer kein allgemeinpolitisches Mandat habe, sei lediglich ein "punktuelles Engagement" in Menschenrechtsfragen vorstellbar; eine Sichtweise, die ein Arzt, dem irgendwo auf der Welt Folter droht und der um sein Leben fürchten muß, weil er sich standhaft weigert, den Hippokratischen Eid zu brechen, wohl kaum verstehen dürfte.

Die British Medical Association (BMA) übt, wie ein Blick in ihren kürzlich auf deutsch erschienen Bericht "Verratene Medizin"¹ zeigt, bereits seit Jahren keine derart feine Zurückhaltung mehr, wenn es um die systematische Zerstörung der Würde und Gesundheit von Menschen geht. "Verratene Medizin" ist der eindrucksvolle Bericht einer vom Britischen Ärztebund eingesetzten Arbeitsgruppe namhafter Ärzte und Professoren, die zwei Jahre lang vorliegendes Beweismaterial gesichtet und Zeugenaussagen gehört haben. Die BMA arbeitet eng mit Menschenrechtsorganisationen zusammen und schließt ihren Bericht mit konkreten Empfehlungen. Deren Umsetzung durch Ärzte und Standesorganisationen soll eine künftige Verstrickung von Kollegen in Verstöße gegen Berufsethik und Menschenrechte

verhindern, aber auch bedrohten Ärzten und Pflegenden Schutz bieten. Dort heißt es unter anderem:

"Wir glauben, daß die Gefahren, denen Ärzte in Gebieten ausgesetzt sind, in denen Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind, zu wenig Beachtung finden. Für uns steht fest, daß es sinnlos ist, von Ärzten zu verlangen, sie sollten die Berufsethik zur Grundlage ihres Handelns machen, solange wir nicht bereit sind, sie zu unterstützen, wenn sie sich hierdurch in Gefahr begeben. Wir empfehlen, daß nationale und internationale medizini-

1 "Verratene Medizin", British Medical Association 1992, Herausgeber d. deutschsprachigen Ausgabe: Berliner Ärztekammer & Behandlungszentrum für Folteropfer, Edition Hentrich, Berlin 1995

sche Verbände und Fachgesellschaften Maßnahmen benennen, die zur Unterstützung einzelner Ärzte oder auch von Berufsverbänden ergriffen werden können, wenn die gewissenhafte Ausübung des Arztberufes oder der Einsatz für die Menschenrechte zu ihrer Verfolgung führen."

Die Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit des Aktionsnetzes der Heilberufe von ai zeigt in Deutschland mittlerweile erste Erfolge: nach den Landesärztekammern Berlin, Baden-Württemberg und Westfalen-Lippe ernannte im April 1996 auch die Bundesärztekammer ihren ersten Beauftragten für Menschenrechte, den Hamburger Radiologen Dr. Frank-Ulrich Montgomery. Weitere Verbände, auch der Psychologen und Pflegenden, haben sich entschlossen den Menschenrechten höhere Priorität einzuräumen, suchen verstärkt die Zusammenarbeit mit ai und den Behandlungszentren für Folteropfer & Flüchtlinge und bereiten die Benennung von Beauftragten vor. Damit zukünftige Generationen von Pflegenden und Ärzten wachsamer sind und mehr Mut haben, sich gegen Verführung und Erpressung zur Wehr zu setzen, sollte die zentrale Rolle im Gesundheitswesen Tätiger bei Menschenrechtsverletzungen auch an Krankenpflegesschulen und Universitäten vermehrt thematisiert werden.

Tagtäglich dokumentiert amnesty international weltweit Verstöße, die die Gesundheit und das Leben vieler Menschen gefährden und zerstören. Das einzige "Verbrechen" dieser Menschen besteht darin, daß ihre politische Meinung, Religion, oder ethnische Herkunft, den Machthabern nicht behagt. Zahlreiche Regierungen, aber auch bewaffnete Oppositionsgruppen setzen Repression, Folter und Mord als Teil ihrer Strategie des Machterhaltes oder Machtgewinnes ein. Obwohl Ärzte aller Fachrichtungen und andere Heilberufler die Folgen dieser verborgenen Epidemie behandeln: von Knochenbrüchen, Zerreißen innerer Organe und Verbrennungen über Lähmungen bis hin zu Depressionen, Alpträumen und Angstzuständen, wurde sie bislang in der medizinischen Fachliteratur als Ganzheit kaum thematisiert. Die Ursache dieser "Krankheit" ist bekannt; eine vollständige Heilung - besonders der seelischen Folgen - nicht erreichbar; Prävention möglich (immerhin wurde das Erlittene mutwillig von Menschen zugefügt). Warum interessieren wir uns so wenig für diesen sozialen Krebs, der Menschen und humanitäre Werte zerstört?

Gerade in Heilberufen Tätige werden häufig Opfer willkürlicher Festnahmen ohne Haftbefehl und einer teils jahrelangen Inhaftierung ohne Urteil oder Anklage und brauchen darum Schutz. Ihre soziale Stellung und ihr Berufsethos, das sich schlecht mit Rechtlosigkeit und sozialer Ungerechtigkeit verträgt, scheinen dies zu bedingen. Ihre Verfolgung geht bis hin zu sog. "Verschwindenlassen", Folter oder politischen Morden. Anlaß der Verfolgung kann allein schon das korrekte Ausfüllen eines Leichenschaucheines oder die wahrheitsgemäße Dokumentation von Verletzungen sein, weil Verstöße gegen die Menschenrechte hierdurch beweisbar werden.

Ärzte und Pflegende, die oft die einzigen Kontaktpersonen mißhandelter Gefangener zur Außenwelt sind, tragen als Mitwisser große Verantwortung. Sie werden aber durch Angehörige von Geheimdiensten, Polizei oder Militär dazu gedrängt Stillschweigen zu bewahren, oder den "natürlichen" Tod von Menschen zu beschweigen, die an den Folgen von Folterungen gestorben sind. Wer dies tut, deckt ein Verbrechen und wird zum Komplizen; wer sich weigert, setzt sich eigener Verfolgung aus. Im Strafvollzug, bei der Polizei oder beim Militär tätige Ärzte, Sanitäter, Pflegende, Psychologen oder Sozialarbeiter geraten - besonders wenn sie einen Rang bekleiden und dadurch Befehlsempfänger sind - unter starken Druck und verstoßen gegen Grundsätze der Berufsethik der Heilberufe, indem sie staatliche Interessen über die hippokratische Maxime "primum non nocere" stellen. In vielen Ländern war bzw. ist medizinisches Personal nachweislich in grausamen und unmenschlichen Bestrafungen, Zwangsamputationen, Hinrichtungen oder Folter verstrickt; in einigen Staaten ist ihre Beteiligung an Tätigkeiten, die eindeutig gegen ihre Berufsethik verstoßen, sogar gesetzlich vorgeschrieben.

Immer mehr Ärzte und in anderen Heilberufen Tätige stellen ihre speziellen beruflichen Fähigkeiten jedoch in den Dienst der Menschenrechte, indem sie Menschen behandeln, die unter den körperlichen, psychischen und sozialen Folgen organisierter staatlicher Gewalt leiden. Auch die Mitarbeit bei Organisationen wie amnesty international empfinden viele als sinngebend, weil sie anstelle ohnmächtigen Zusehens die Möglichkeit präventiven und solidarischen Handelns eröffnet. Dies birgt allerdings auch Gefahren: Totalitäre Regierungen, die merken, daß es immer schwieriger wird, die systematische Anwendung von Folter zu leugnen und den Schein der Anständigkeit zu wahren, gehen gegen alle vor, die ihre Herrschaft in Frage stellen. Ärzte und Pflegende die Folterspuren ihrer Patienten dokumentieren und damit an die Öffentlichkeit treten, oder verletzte Oppositionelle oder Aufständische behandeln, riskieren dabei ihr Leben und das ihrer Angehörigen. Auch wenn Angehörige der Heilberufe von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch machen und für die Respektierung ihrer Bürgerrechte eintreten, wird ihnen dies oft zum Verhängnis. Allein das Benennen von Mißständen, die Risikofaktoren für die Gesundheit ihrer Patienten sind, ist gefährlich. Eine pflegerische, ärztliche, sozialarbeiterische oder psychotherapeutische Tätigkeit ist unter diesen Umständen eine Gratwanderung zwischen Gewissen und Berufsethik auf der einen und persönlicher Gefährdung auf der anderen Seite.

Der indische Chefarzt der orthopädischen Chirurgie Dr. Farooq Ahmad Ashai starb am 18. 2. 1993 an einer Straßensperre unter ungeklärten Umständen durch Kugeln der indischen Sicherheitskräfte, nachdem er viele Fälle von Folter dokumentiert hatte.

Das "Verschwinden" des Krankenpflegers Mirghani Kafi und des Zahnarztes Dr. Mohamed Nowar Aso 1991 in Kadugli, Sudan, nach ihrer Verhaftung durch staatliche

Sicherheitsdienste, wurde bis heute nicht aufgeklärt. Dr. Nowar Aso hatte zuvor gegen die Umwandlung des zivilen Krankenhauses von Kadugli in ein Militärhospital protestiert.

Die 22-jährige peruanische Krankenschwester Marta Crisostomo Garcia wurde am 8. September 1989 in ihrer Wohnung von Armeeingehörigen erschossen. Obwohl Nachbarn dies bezeugen konnten, ergab eine Untersuchung der Polizei keinerlei Hinweise auf die Mörder.

Marta Crisostomo hatte öffentlich als Zeugin eines Massakers ausgesagt, bei dem Mitte Mai 1988 dreißig indianische Bauern in Cayara, Departement Ayacucho, von Soldaten ermordet wurden. Ein Sonderstaatsanwalt untersuchte den Fall und bestätigte daß die Armee und ihr Befehlshaber General Valdivia für das Massaker verantwortlich seien. Dennoch wurde - wie üblich - gegen keinen der Beteiligten Anklage erhoben. General Valdivia sprach von einer Vergeltungsmaßnahme für einen vorangegangenen Überfall auf einen Militärkonvoi in jener Gegend durch Aufständische. Marta Crisostomo Garcia war bereits die neunte Zeugin des Cayara-Massakers, die ermordet wurde oder "verschwand".

In der Türkei "verschwand" am 21. 2. 1993 der Arzt Dr. Hassan Kaya gemeinsam mit seinem Freund, dem Rechtsanwalt Metin Can, der Vorsitzender der Menschenrechtsvereinigung im kurdischen Ort Elazig war. Sechs Tage später wurden ihre verstümmelten Leichen gefunden. Beide Männer waren durch Kopfschüsse hingerichtet worden. Hintergrund: Im Rahmen der bewaffneten Auseinandersetzungen mit der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), im Südosten des Landes, werden die türkische Armee und andere staatliche Sicherheitskräfte für willkürliche Festnahmen, Vertreibungen, Folter und extralegale Hinrichtungen verantwortlich gemacht. Mitglieder der türkischen Menschenrechtsvereinigung, Journalisten und Mediziner waren unter Hunderten von Menschen, die in den letzten Jahren Opfer von Anschlägen, Verschleppungen und Morden wurden. Wiederholt war dabei eine Duldung oder Unterstützung der sog. "Todesschwadronen" durch die staatlichen Sicherheitskräfte offensichtlich, ohne daß die Justiz ernsthafte Versuche machte, diese Verbrechen aufzuklären. Obwohl die Türkei 1988 sowohl die Europäische Antifolterkonvention als auch die der Vereinten Nationen ratifiziert hat, werden weiterhin regelmäßig Gefangene in Polizeigewahrsam gefoltert.

Die Zeitung "Turkish Daily News" berichtete am 5. Juli 1994 über die türkische Krankenschwester Mediha Curabaz, die 1991 verhaftet worden war. Nach ihrem Freispruch beschuldigte Frau Curabaz mehrere Polizisten der Folter und Vergewaltigung und erhob Anklage gegen sie. Obwohl ihre Aussage durch zwei ärztliche Gutachten gestützt wurde, erklärte sich die zur Entscheidung über die Zulässigkeit einer Strafverfolgung ermächtigte Provinzkommission für nicht zuständig, weil die Vergewaltigung vor dem offiziellen Zeitpunkt der Verhaftung stattfand. Dagegen gab ein Verwaltungsgericht Mediha Curabaz Recht. Während die Folterer keinen Prozeß zu fürchten brauchen, wurde das Türkische Innenministerium in einem außergewöhnlichen Urteilsspruch zur Zahlung einer finanziellen Entschädigung an Frau Curabaz verpflichtet.

Im kolumbianischen Departement Meta "verschwand" am 11. September 1992 der Chirurg Dr. Armando Rodriguez Parrado. Seine Kollegen Dr. Alvaro Diego Escribano und Dr. Edgar Roballo Quintero wurden einen Monat später in der gleichen Region nach Todesdrohungen paramilitärischer Gruppen ermordet. Die drei Männer waren ärztliche Direktoren von Krankenhäusern gewesen. In Kolumbien werden systematisch Menschenrechtsverletzungen wie Folter, Verschwindenlassen und extralegale Hinrichtungen verübt, für die kolumbianische Behörden zumeist bewaffnete Oppositionsgruppen oder sog. "Todesschwadronen" verantwortlich machen, von denen behauptet wird, daß sie sich staatlicher Kontrolle entzögen. Seit 1986 sind in Kolumbien mehr als 20.000 Menschen Opfer politisch motivierter Morde geworden. Häufig waren dabei Ärzte und Rechtsanwälte die Opfer. Auch wenn es in Einzelfällen oft nicht möglich ist, Verantwortliche zu benennen, schließt ai aus dem vorliegenden Beweismaterial, daß die Täter zumeist Angehörige der kolumbianischen Sicherheitskräfte, oder von ihnen unterstützter paramilitärischer Einheiten waren.

Die geschilderten Schicksale stehen stellvertretend für Tausende von Mitarbeitern im Gesundheitswesen, die nicht nur an der gewissenhaften Ausübung ihres Berufes gehindert wurden, sondern selbst in Gefahr gerieten und Verfolgung ausgesetzt waren. amnesty international, die Physicians for Human Rights, die American Association for the Advancement of Science, die British Medical Association und andere haben ähnliche Schicksale auch in Vietnam, dem ehemaligen Jugoslawien, in Mittelamerika, der Volksrepublik China, Libyen und vielen anderen Ländern detailliert dokumentiert.

Bei allen geschilderten Verfolgungsschicksalen gab es Hinweise oder gar Beweise für eine Beteiligung von oder Duldung durch Angehörige staatlicher Sicherheitsorgane. In keinem einzigen Fall gab es jedoch - soweit bekannt - eine unabhängige Untersuchung der Geschehnisse, die zur Verurteilung der Verantwortlichen führte. ai hat dokumentiert, daß dies kein Zufall ist. Das Muster von Menschenrechtsverletzungen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten gewandelt. Der Nachweis von Folter, der Mißhandlung oder der Ermordung von Häftlingen hat schwerwiegende Konsequenzen für das internationale Ansehen einer Regierung. Die Zahl schwer beweisbarer Fälle von "Verschwindenlassen", d.h. einer Verschleppung von Menschen durch Angehörige staatlicher Sicherheitskräfte oder paramilitärische Gruppen an einen geheimen Ort, nimmt zu. Bei Nachforschungen wird die Verhaftung der "verschwundenen" Person geleugnet. Eine Aufklärung der Geschehnisse durch die Justiz wird systematisch behindert. Vielfach werden "Verschwundene" gefoltert und ermordet. Neben Regierungen sind bewaffnete Oppositionsgruppen für schwere Verstöße gegen die Menschenrechte verantwortlich. Auch Verstöße gegen die im Zusatzprotokoll von 1977 zu den Genfer Konventionen von 1949 festgeschriebene Neutralität medizinischen Personals bei bewaffneten Auseinandersetzungen kommen regelmäßig vor.

Wenn die Täter straffrei ausgehen, ist dies ein Freibrief für zukünftige Übergriffe. Deshalb ist es von großer Bedeutung, daß die Verantwortlichen gerichtlich zur Rechenschaft gezogen werden. Gefangene werden zumeist gefoltert, solange ihr Aufenthaltsort unbekannt ist und bevor sie Kontakt zu Angehörigen oder ihrem Anwalt aufnehmen können. Daher fordert amnesty international, daß die Festnahme und der Aufenthaltsort von Häftlingen umgehend bekanntgegeben werden und daß der Zugang zu Gefangenen gewährleistet sein muß. Von Regierungen verlangt ai eine offizielle Verurteilung und gesetzliche Verbote von "Verschwindenlassen", Folter und extralegalen Hinrichtungen, sowie eindeutige Befehlsstrukturen und eine übergreifende Kontrolle der Sicherheitskräfte.

In Argentinien, wo während der Diktatur zwischen 1976 und 1983 etwa 9000 Menschen Opfer von "Verschwindenlassen" und politischen Morden wurden, waren Ärzte an Folterungen beteiligt. Da viele der Opfer ermordet wurden und den übrigen, um eine spätere Wiedererkennung der beteiligten Ärzte zu verhindern, während deren Anwesenheit die Augen verbunden wurden, ist bis heute weder die Zahl, noch die Identität der meisten dieser Ärzte bekannt. Dagegen wurde der Polizeiarzt Dr. Jorge Antonio Berges im Dezember 1986 aufgrund seiner aktiven Beteiligung an Folter zu sechs Jahren Haft verurteilt. Bereits im Juni 1987 wurde Dr. Berges jedoch unter dem "Gesetz des geschuldeten Gehorsams" freigelassen und - nachdem diejenigen, die sich für eine Strafverfolgung der von Ärzten begangenen Menschenrechtsverletzungen ausgesprochen hatten, bedroht und eingeschüchert worden waren - vom Ärzteverband der Provinz Buenos Aires wieder aufgenommen. Damit erhielt er auch die Erlaubnis zur erneuten Ausübung des Arztberufes.

Steve Biko, der Führer des südafrikanischen "Black Consciousness Movement", wurde am 6. September 1977 festgenommen. Am nächsten Morgen rief die Geheimpolizei den Gefängnisarzt Dr. Ivor Lang zu Biko, weil dieser sich eigenartig benahm. Trotz Bikos äußerlich sichtbarer Verletzungen und obwohl seine Bewegungen unkoordiniert waren und er nicht sprechen konnte, bescheinigte Dr. Lang auf das Drängen des örtlichen Polizeichefs hin, er habe "keine Anzeichen einer Anomalie oder Pathologie" gefunden. Auch nachdem Blut in der Hirnflüssigkeit, gefunden worden war, widersprachen Dr. Lang und sein Vorgesetzter, Dr. Benjamin Tucker, Bikos weiterem Verbleib in Haft nicht. Als Steve Biko am 11. September bewußtlos angetroffen wurde, stimmte Dr. Tucker einem unbegleiteten Transport im Auto über 750 Meilen zu, bei dem Biko ohne medizinische Hilfe starb.

Erst 1985 brach die in Port Elizabeth unter der Leitung von Dr. Lang arbeitende Ärztin Dr. Wendy Orr das Schweigen, nachdem ihre Vorgesetzten trotz ihrer wiederholten Berichte über schwere Mißhandlungen von Gefangenen durch die Polizei, nichts unternommen hatten. Sie sagte vor dem obersten Gericht aus, eine große Zahl ihrer Patienten habe ihr glaubhaft und in Übereinstimmung mit den erhobenen Befunden berichtet, sie seien gefoltert worden. Dr. Orrs Aussage fand internationale Beachtung und führte zu einer einstweiligen Verfügung mit dem Ziel, die Mißhandlung Gefangener durch Polizisten zu

verhindern. Dr. Orr wurde jedoch in eine geriatrische Abteilung versetzt und anonym bedroht, bis sie sich entschloß, Port Elizabeth zu verlassen.

Dr. Gregorio Martirena begann noch während des Militärregimes in Uruguay, gemeinsam mit seinem Kollegen Dr. Hugo Sacchi, der selbst gefoltert worden war, mit einer detaillierten Dokumentation der Rolle von Militärärzten unter der Diktatur. Wie in vielen anderen Ländern, erließen die für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen auch in Uruguay rechtzeitig vor dem Sturz der Gewaltherrschaft Amnestiegesetze, die ihre Strafverfolgung verhindern. Das Engagement der uruguayischen Ärzteschaft bewirkte jedoch, daß die Militärärzte Dr. Eduardo Saiz Pedrini, Dr. Nelson Fornos Vera, Dr. Vladimir Bracco, Dr. Hugo Díaz Agrelo und Dr. Nelson Marabotto nach einer Untersuchung ihrer Verfehlungen durch die Nationale Uruguayische Kommission zur Medizinischen Ethik vorgeladen, schwerer Verstöße gegen die medizinische Ethik für schuldig befunden und aus den ärztlichen Berufsorganisationen ausgeschlossen wurden. Dr. Saiz wurde u.a. vorgeworfen, den gewaltsamen Tod unter der Folter des Arztes Dr. Vladimir Roslik 1984 durch gefälschte Befunde der körperlichen Untersuchung und der Autopsie verschleiert zu haben. Dr. Saiz, der seinen ermordeten Kollegen bei dessen Inhaftierung zunächst in gutem Gesundheitszustand untersucht und kurz darauf, nach schweren Mißhandlungen, noch lebend wiedergesehen hatte, bestätigte trotz offensichtlicher Anzeichen von äußerer Gewalteinwirkung, eine natürliche Todesart.

Die USA sind eine der wenigen Demokratien, in denen weiterhin die Todesstrafe verhängt und vollstreckt wird. Ärzte und Pflegende sind dort regelmäßig an der staatlich sanktionierten Tötung von Menschen beteiligt, obwohl dies einen schweren Verstoß gegen ihre Berufsethik darstellt. So sprachen sich die American Medical Association, das American College of Physicians, die American Public Health Association die American Nurses Association und andere Fachgesellschaften entschieden gegen eine Beteiligung von "health professionals" an legalen Hinrichtungen aus. Pflegende und Ärzte sind nicht dem Staat, sondern einzig dem Leben und Wohl ihrer Patienten verpflichtet und wie der Weltärztebund 1981 in seiner Erklärung anlässlich der ersten Hinrichtung durch Injektion eines Giftes bekräftigte, keine Henker oder Henkersknechte. Trotzdem bestehen in vielen Bundesstaaten der USA Gesetze oder Verordnungen, die die Anwesenheit eines Arztes bei Exekutionen vorsehen oder vorschreiben. Bei der ersten Hinrichtung auf dem elektrischen Stuhl riet Dr. Carlos MacDonald dem Wärter nach eigenen Angaben, den Stromstoß über einen Zeitraum von 20 Sekunden aufrechtzuerhalten. Dr. E. C. Spitzka, der nach 17 Sekunden die Anweisung gab, den Strom abzuschalten, entdeckte anschließend daß der Verurteilte noch lebte und rief: "Schalten Sie den Strom sofort wieder ein. Der Mann ist nicht tot." 1982 wurde Charles Brooks als erster zum Tode Verurteilter durch Injektion eines Pharmakons hingerichtet. An dieser Exekution waren der Medizinische Direktor der Texanischen Gefängnisverwaltung Dr. Ralph Gray und sein Kollege Dr. Bascom Bentley

beteiligt. Sie hörten während der Giftinjektion die Herztöne von Charles Brooks ab und untersuchten seine Pupillenreaktion. Dr. Gray kommentierte nach 5 Minuten bezogen auf die Injektionsdauer: "Noch ein paar Minuten" und schließlich: "Ich erkläre diesen Mann für tot".

Das Justizministerium Taiwans beschloß im Oktober 1990, zum Tode Verurteilte zukünftig durch Kopfschuß exekutieren zu lassen, um ihre Organe für Transplantationen nutzbar zu machen. Im April 1991 wurde ein Verurteilter nach Kopfschuß in das mit der Organentnahme beauftragte Krankenhaus eingeliefert. Dort wurde festgestellt, daß er noch lebte. 34 Stunden nach dem ersten Kopfschuß, wurde er aus dem Krankenhaus zu einer erneuten Erschießung wiederum an die Hinrichtungsstätte gebracht. Nach Angaben des Justizministeriums wurden bis Ende Juli 1991 die Organe von 22 Hingerichteten zur Transplantation entnommen. Um auch nach der Hinrichtung eine ausreichende Sauerstoffversorgung der Organe zu gewährleisten, waren die Verurteilten sogar künstlich beatmet worden. Während die Vorschriften in Taiwan als Reaktion auf den internationalen Druck geändert wurden, gibt es in letzter Zeit zahlreiche Meldungen aus der Volksrepublik China über die Organentnahme bei hingerichteten Gefangenen mit Indizien dafür, daß der Organbedarf Art und Zeitpunkt der Exekution beeinflussen könnte.

Weder bei der Verfolgung in Heilberufen Tätiger, noch bei deren Komplizen- oder Täterschaft handelt es sich um Einzelfälle. Die Verstrickung von Ärzten in Verstöße gegen die medizinische Ethik, die zugleich schwere Menschenrechtsverletzungen sind, wurde vielfach dokumentiert. Sie wird durch die in einer Reihe von Ländern übliche systematische Bedrohung gewissenhafter Ärzte bei gleichzeitiger Belohnung gefügiger Mediziner begünstigt. Wie das Schicksal von Dr. Orr zeigt, haben Ärzte, die den "Korpsgeist der Geheimhaltung" brechen, wenn nicht mit Schlimmerem, so doch zumindest mit Repressalien - gerade auch aus dem Kreis ihrer Kollegen - zu rechnen. Dagegen werden diejenigen, die Gefolterte stillschweigend behandeln und Befunde oder Autopsieergebnisse fälschen, oft mit materiellen Vorteilen und Prestigezuwachs, beispielsweise in Form einer militärärztlichen Karriere, belohnt.

Regierungen versuchen außerdem zunehmend Folterungen und die Todesstrafe durch deren angebliche Humanisierung und die Einbindung von Ärzten zu legitimieren. Curran & Cassel (1980) bezeichneten dies in einem wegweisenden Artikel im New England Journal of Medicine als "eine Korruption und Ausbeutung der gesellschaftlichen Rolle der Heilberufe". Rasmussen (1991) veröffentlichte in Dänemark die Ergebnisse einer eigenen Untersuchung bei 200 Folterüberlebenden aus 18 Ländern. Ein Fünftel der Befragten gab an, medizinisches Personal sei an ihrer Folter beteiligt gewesen. In 10 Fällen waren Ärzte während der Folter anwesend.

In Pakistan und Singapur ist die Anwesenheit eines Arztes bei öffentlichen Auspeitschungen gesetzlich vorgeschrieben. Unter dem Militärregime Präsident Numeiris wurde in Sudan als

sog. "Islamische Strafe" die "Überkreuz-Amputation" eingeführt, bei der die Hand der einen und der Fuß der anderen Seite amputiert werden.

Der ehemalige Armeearzt und Folterer Dr. Amilcar Lobo berichtete 1986 in der brasilianischen Presse darüber, wie er selbst Teil des Systems staatlich legitimierter Folter geworden und aktiv daran beteiligt gewesen war. Obwohl Lobo keine Einsicht zeigte, selbst Unrecht getan zu haben, nannte er die Namen anderer Folterer. Daraufhin wurden zwei Attentate auf ihn verübt. Pikantes Detail seiner Geschichte ist die Tatsache, daß Lobo seit 1970 als Analysand in Ausbildung zum Psychoanalytiker war. Als er der Beteiligung an Folterungen beschuldigt und sein Ausschluß aus der brasilianischen Gesellschaft für Psychoanalyse gefordert wurde, beschloß die Gesellschaft, statt seiner zunächst einmal diejenigen auszuschließen, die die Beschuldigungen erhoben hatten. Füchtner (1992) kommt nach eingehender Analyse der Geschehnisse zu dem Ergebnis: "Die Leitung der brasilianischen psychoanalytischen Gesellschaft arbeitete offensichtlich mit der politischen Polizei Hand in Hand".

1985 dokumentierte ai im Irak die Aussage eines Arztes, er sei während des iranisch-irakischen Krieges unter dem Regime Saddam Husseins gezwungen worden, Gefangenen zu Transfusionszwecken soviel Blut abzunehmen, daß diese anschließend starben. Andere irakische Ärzte gaben an, sie seien nach der Hinrichtung Minderjähriger und Gefangener zur Fälschung von Todesurkunden gezwungen worden, in denen ein natürlicher Tod bescheinigt wurde. 1994 wurden per Dekret des Revolutionsrates Amputationen von Händen und Füßen, das Abschneiden der Ohren und das Brandmarken der Stirn als Strafmaßnahmen eingeführt. Delikte, für die diese Strafen verhängt wurden, waren unter anderem Diebstahl und Fahnen-flucht. Auch Wehrdienstverweigerern oder Menschen, die solche bei sich aufnehmen, drohte diese Form der Bestrafung, die unter Artikel 7 des Internationalen Paktes für Bürgerliche und Politische Rechte als grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafe verboten ist. Nach ai vorliegenden Informationen wurden Zwangsamputationen und Brandmarkungen in Krankenhäusern durchgeführt. Das irakische Fernsehen zeigte am 9. September 1994 Bilder eines Amputierten mit frischem Brandmahl auf der Stirn und seiner auf chirurgischen Tupfern gelagerten Hand. ai liegen Meldungen über Festnahmen und mindestens eine Hinrichtung von Ärzten vor, die sich weigerten, bei gesunden Menschen Gliedmaßen zu amputieren. Die seit Bekanntwerden der Amputationsdekrete Ende 1994 von ai durchgeführte internationale Kam-pagne hatte Erfolg: Nach einer vorausgegangenen Ankündigung des Irakischen Justizministers, Amputationsstrafen würden nicht mehr durchgeführt, wurden die entsprechenden Dekrete im August 1996 annulliert.

Freigelassene Gefangene berichten, daß der durch amnesty international mobilisierte Druck auf Regierungen vor Folter schützen kann. Auch bei Morddrohungen durch "Todesschwadronen" kann das Schaffen von Öffentlichkeit der bedrohten Person Schutz

bieten. Im Fall von "Verschwindenlassen" oder politischem Mord, sind bereits die Durchsetzung einer unabhängigen Untersuchung, die die Schuldigen benennt und insbesondere eine Anklageerhebung und Verurteilung der Täter, aufgrund ihrer präventiven Wirkung als wichtige Erfolge zu werten. Oft ist schwer beurteilbar, ob eine Aktion erfolgreich war. Auswertungen zeigen jedoch, daß Menschen für die sich ai intensiv einsetzt, je nach Land und Aktionsform in bis zu zwei Drittel der Fälle freigelassen wurden oder daß eine Verbesserung ihrer Situation erreicht werden konnte. Einige Beispiele:

In der Türkei wurde die 23jährige Krankenschwester Olcay Kanlibas am 27. 10. 1993 während ihrer Arbeit im staatlichen Krankenhaus von Diyarbakir von Polizeibeamten in Zivil festgenommen. Ihre Wohnung wurde mehrmals durchsucht. Laut Eintrag in das Krankenhausregister wurde Frau Kanlibas noch in derselben Nacht in die Unfallstation des Hospitals eingewiesen. Trotz dieser Indizien bestritten die türkischen Behörden, Frau Kanlibas gefangenzuhalten oder ihren Aufenthaltsort zu kennen. Wenige Tage nachdem ai eine Eilaktion für Olcay Kanlibas gestartet hatte, wurde sie am 5. 11. 1993 freigelassen. Nach ihrer Festnahme war sie zum Verhör in das Polizeihauptquartier in Malatya gebracht worden. Dort soll sie gefoltert worden sein. Frau Kanlibas ist Mitglied der Gewerkschaft der im Gesundheitswesen Beschäftigten "Tüm Saglik Sen". Sie war nie zuvor verhaftet worden und gehörte keiner politischen Partei an.

Der Appell von ai zur Begnadigung des zum Tode verurteilten schwarzen US-Amerikaners Bobby Shaw, der 1993 beim Deutschen Ärztetag in Berlin breite Unterstützung fand, war entgegen sonstigen Erfahrungen erfolgreich. Bobby Shaw, war im Widerspruch zu international anerkannten Normen trotz seiner psychischen Krankheit und geistigen Behinderung zum Tode verurteilt worden. Von amerikanischen Menschenrechtlern, die persönlich im Büro des für die Entscheidung über eine Begnadigung zuständigen Gouverneurs vorsprachen, erfuhren wir, daß dessen Sekretariat durch die Flut der über Tage pausenlos aus aller Welt eingehenden Briefe, Faxe und telefonischen Proteste völlig überlastet war.

Dr. Carmen Angelica Valenzuela, Chefärztin der Pädiatrie, Professorin der San Carlos Universität in Guatemala-Stadt und Präsidentin des guatemaltekischen Ärztinnenbundes, wurde im Februar 1990 von mehreren bewaffneten Männern entführt und gefoltert. Auf massiven internationalen Druck hin wurde sie am 18. 2. 1990 freigelassen. Die San Carlos Universität galt während der Militärherrschaft in den achtziger Jahren als Zentrum der Opposition.

Der südafrikanische Arzt Dr. Henry Vika Luthuli wurde 1990 in seiner Praxis in Esikhawini, Natal, vor den Augen seiner Kinder erschossen. Die Krankenschwester Jeannette Mahongo kam 1992 im südafrikanischen Homeland Ciskei als Opfer eines politischen Mordes ums Leben. Ihre Kinder entkamen dem Brandanschlag nur knapp. In beiden Fällen sprachen Indizien für eine Beteiligung der Polizei an den Morden. Die Krankenschwester Nokuzola

Dorcas Luthuli, erhielt aufgrund ihrer Forderung nach einer unabhängigen Untersuchung des Mordes an ihrem Mann, später selbst Todesdrohungen. ai startete weltweite Eilaktionen. Im Fall von Jeannette Mahongo wurde auf den massiven internationalen Druck hin Anklage gegen den tatverdächtigen Polizisten Mlungisi Willie erhoben. Frau Luthuli dankte ai für die Unterstützung, die ihr Schutz bot.

amnesty international verfügt als größte unabhängige Menschenrechtsorganisationen über eine eigene in London angesiedelte Ermittlungsabteilung, in der Experten eingegangene Berichte zunächst stets sorgfältig überprüfen, bevor sie dokumentiert und weiterverbreitet werden. Bei Bedarf werden auch Missionen zum Recherchieren in die jeweiligen Länder geschickt. Innerhalb von amnesty international haben sich weltweit über 10.000 Mitarbeiter im Gesundheitswesen zum sog. Aktionsnetz der Heilberufe (Health Professionals Network) zusammengeschlossen, weil die Werte und Normen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte auch die Grundsätze ihrer eigenen berufsethischen Überzeugung sind. Der 1979 gegründete Arbeitskreis Medizin/Psychologie/Pflege der deutschen Sektion von ai arbeitet als Teil des ai-Aktionsnetzes für verfolgte Berufskolleginnen und -kollegen und andere Opfer von Menschenrechtsverletzungen, sowie gegen willkürliche Inhaftierungen, Folter, Todesstrafe und "Verschwindenlassen". Da die medizinische Betreuung von Häftlingen häufig sehr schlecht ist, fordert ai eine angemessene Behandlung kranker Gefangener. Im Mittelpunkt der Aktivitäten des Arbeitskreises steht der Widerstand gegen den Mißbrauch der Medizin und der Psychologie und gegen eine (Mit)-Täterschaft von Ärzten, Pflegenden oder Psychologen bei Verstößen gegen die Menschenrechte. ai setzt sich außerdem dafür ein, daß in der Aus- und Fortbildung von Ärzten, Pflegenden und Psychologen Kenntnisse über wegweisende Erklärungen zur Berufsethik vermittelt werden. amnesty international fordert schließlich, daß die zentrale Rolle im Gesundheitswesen Tätiger bei Verstößen gegen die Menschenrechte und bei deren Aufdeckung im Rahmen der Ausbildung an Krankenpflegeschulen und Universitäten thematisiert wird.

In dringenden Fällen von Menschenrechtsverletzungen initiiert ai Appelle per Brief, Telefon oder Fax, um den Opfern durch das Mobilisieren von internationaler Öffentlichkeit Schutz zu bieten. Auch Berufsverbände der Heilberufe in anderen Ländern werden angeschrieben, um sie zum Einschreiten gegen unethisches Verhalten ihrer Mitglieder zu mahnen, oder um sie in ihrem Widerstand gegen staatliche Bestimmungen zu stärken, die Mitarbeitern im Gesundheitswesen die Teilnahme an Verstößen gegen die Menschenrechte vorschreiben. Da der Arbeitskreis fast täglich Berichte über gravierende Verstöße gegen die Menschenrechte erhält, ohne in allen Fällen aktiv werden zu können, werden weiterhin im Gesundheitsbereich Tätige gesucht, die das Aktionsnetz unterstützen wollen.

Neben der Durchführung von Eilaktionen macht der Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit, um im Gesundheitssektor und darüber hinaus möglichst viele Menschen zu informieren und für Menschenrechtsfragen zu sensibilisieren. Mit diesem Ziel werden Artikel in der Fachpresse

veröffentlicht und Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen an Krankenhäusern, an den psychologischen und medizinischen Fakultäten deutscher Universitäten und an Krankenpflegeschulen organisiert. Auch die Teilnahme an den weltweiten Kampagnen ai's und der Aufbau und die Pflege von Kontakten zu den Berufsverbänden im Gesundheitsbereich gehören zu den Aufgaben des Aktionsnetzes der Heilberufe.

Nachdem 1992 im Berliner Universitätsklinikum Charité eine ai-Veranstaltung unter dem Motto "Folter zerstört Menschen" stattgefunden hatte, organisierte ai Ende 1994 gemeinsam mit dem Berliner Behandlungszentrum für Folteropfer und der Berliner Ärztekammer erneut eine Tagung in der Charité mit Vorträgen geladener Referenten und anschließender Podiumsdiskussion zum Thema "Menschenrechtsverletzungen - Ärzte und Ärztinnen als Täter und Opfer" (die Rede-manuskripte wurden 1995/96 im Rahmen einer Serie zu Menschenrechtsverletzungen im Deutschen Ärzteblatt veröffentlicht). Zentral stand dabei die Frage nach der Verantwortung der Ärzteschaft. Im Foyer der Charité wurde die im Rahmen eines kunsttherapeutischen Projektes des Behandlungszentrums für Folteropfer in Berlin entstandene Ausstellung "Zwischenwelten" mit Bildern, Texten und Skulpturen von Patienten gezeigt. Ende 1994 fand unter dem Motto "Lebe Deine Träume" oder "Identität, Kultur und Trauma" auch das erste Treffen der Bundes-arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für ausländische Flüchtlinge statt. Im Mai 1995 trafen Vertreter des ai-Aktionsnetzes der Heilberufe aus aller Welt in London zusammen, um die internationale Zusammenarbeit weiter zu verstärken und zukünftige Strategien zu entwickeln.

Ende Oktober 1996 wird ai bei dem anlässlich des 50. Jahrestages der Ärzteprozesse in Nürnberg veranstalteten Kongreß der Ärzte gegen Atomkrieg/Ärzte in sozialer Verantwortung (IPPNW) mit einem Seminar vertreten sein. Im November 1996 sind dann in Berlin und Bonn Veranstaltungen unter dem Motto "Menschenrechte und Medizin - die Rolle ärztlicher Berufsverbände" geplant. Seit Mai 1996 führt ai außerdem eine internationale Kampagne durch, um die in diesem Beitrag besprochene Thematik bekanntzumachen und mehr Heilberufler zu einer aktiven Unterstützung der dargestellten Anliegen und zur Aufdeckung Ihnen bekannt gewordener Verstöße gegen die Menschenrechte zu bewegen. Die nächste öffentliche Tagung des ai-Arbeitskreises Medizin/Psychologie/Pflege findet am 23./24. November 1996 in Bonn statt (Anfragen bitte an Dr. Johannes Bastian, ai, 53108 Bonn).

Folterfolgen, sind behandelbar und eine Betreuung durch kompetente Ärzte und Therapeuten ist für die Opfer von großer, ja oft von existenzieller Bedeutung. Von einer Heilung kann nach solcher Extremtraumatisierung dagegen wohl - besonders im seelischen Bereich - kaum je gesprochen werden. Mit dem Ziel, dazu beizutragen, daß gefolterte Menschen im Exil einen gesicherten Aufenthalt und eine angemessene Behandlung erhalten, haben der ai-Arbeitskreis Medizin/Psychologie/Pflege in Deutschland und das weltweite Aktionsnetz der Heilberufe die Gründung von Behandlungszentren für

Überlebende organisierter Gewalt unterstützt. Umfragen von Fachleuten ergaben, daß Definition und Symptome der häufigsten Diagnose nach Folter, der sog. Posttraumatischen Belastungsstörung (PTSD) sogar unter Psychiatern noch immer völlig unzureichend bekannt sind (international klassifiziert als PTSD, nach DSM IV TM 309,81 der American Psychiatric Association, bzw. ICD 10 F43,9). Zwischen den Behandlungszentren, in denen den Flüchtlingen eine soziale Beratung sowie psychotherapeutische und medizinische Behandlung angeboten werden, um sie bei der Verarbeitung ihres Foltertraumas und der Entwicklung einer neuen Lebensperspektive zu stärken und dem Arbeitskreis besteht ein regelmäßiger Austausch und eine gute Zusammenarbeit. Auch die Gefahr einer Retraumatisierung durch rassistische Übergriffe und durch das Gefühl, Behörden und Gerichten im Exilland ähnlich hilflos ausgeliefert zu sein, wie ehemals der absoluten Macht der Folterer, wird vom Arbeitskreis thematisiert. Besonders bei einer Ablehnung des Asylantrages beobachten Therapeuten bei ihren Patienten unkontrollierbare Ängste und Rückfälle, die mit einer dramatischen Zunahme der Symptomatik der Posttraumatischen Belastungsstörung einhergehen. Neben bestehenden Zentren in Köln, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg und Berlin, sowie weiteren Beratungsstellen in anderen deutschen Städten, nahmen das Münchener Zentrum Refugio 1994 und das Ulmer Behandlungszentrum 1995 ihre Arbeit auf.

amnesty international hat in den vergangenen Jahren auch den Aufbau und die Arbeit von Behandlungszentren in Ländern unterstützt, in denen gefoltert wird. Die Arbeit dieser Zentren wird dadurch erschwert, daß ihre Mitarbeiter häufig selbst gefährdet sind, bzw. verfolgt werden. Veranschaulicht wird dies durch den Erlebnisbericht eines Beobachters über den zur Zeit in der Türkei gegen Ärzte und andere Mitarbeiter der Türkischen Menschenrechtsstiftung laufenden Prozess (s. Kasten). Dieser Prozeß wurde Anfang 1996 durch einen an die Geheimdienste gerichteten Brief des türkischen Außenministeriums initiiert. Hintergrund ist, daß die von der Menschenrechtsstiftung veröffentlichten Berichte internationale Aufmerksamkeit erregten.² Da Folter durch die ärztliche Untersuchung und Behandlung der Opfer beweisbar wird, soll die Stiftung jetzt eingeschüchert und mundtot gemacht werden. Nächster Anhörungstermin und möglicherweise auch Tag der Urteilsverkündung ist der 8. November 1996.

Die Behandlung schwersttraumatisierter Menschen, die nicht Opfer eines unabwendbaren Schicksals oder einer Naturkatastrophe sind, sondern von Menschen im Auftrag von Regierungen gequält wurden, birgt die Gefahr in sich, auch auf Psychotherapeuten, Ärzte und Sozialarbeiter deprimierend und lähmend zu wirken. Gerade diese Menschen brauchen unsere fachliche und persönliche Zuwendung aber in besonderem Maße und sie haben ein Anrecht darauf.

Im Gesundheitsbereich Tätige haben eine besondere Verpflichtung, von ihren Berufskollegen weltweit einzufordern, daß sie ihr Fachwissen allein zum Wohle der

Patienten einsetzen. Wenn sie zur Komplizen- oder Mittäterschaft bei Folter, Hinrichtungen etc. schweigen, gefährden sie das in sie gesetzte Vertrauen. Ärzte sollten wissen, daß ihnen von Seiten ihrer Standesorganisationen empfindliche Sanktionen, bis hin zum weltweiten Entzug der Approbation drohen, wenn sie sich an Menschenrechtsverletzungen beteiligen. Gleichzeitig dürfen sie nicht mit dem ausweglosen Dilemma einer Entscheidung zwischen Mittäterschaft und Widerstand unter Gefährdung des eigenen Lebens alleingelassen werden. Wer sich selbst und Angehörige durch gewissenhaftes Handeln in Gefahr bringt, sollte sicher sein können, daß Menschenrechtsorganisationen, sowie Berufsverbände und Fachgesellschaften der Heilberufe auf internationaler Ebene alles in ihrer Macht stehende tun, um ihn zu schützen. Nur so besteht eine Chance, daß Maßstäbe medizinischer Ethik wie die Erklärungen von Tokio und Madrid und die Beschlüsse des Weltbundes der Krankenschwestern und Krankenpfleger (ICN), in denen jede Form der Beteiligung von Ärzten und Pflegenden an Folterungen geächtet wurde, umgesetzt werden. Berufsverbände der Heilberufe sollten dafür gewonnen werden, eng mit Menschenrechtsorganisationen zusammenzuarbeiten, wie es die British Medical Association, der Türkische Ärztesbund, einige Ärzteverbände skandinavischer und lateinamerikanischer Länder und die American Association for the Advancement of Science seit Jahren mit großem Engagement tun.

Leider bildet das entschlossene Handeln der uruguayischen Ärzteschaft angesichts der schweren Verfehlungen einiger ihrer Kollegen eine Ausnahme. Nur in wenigen Fällen wurde Ärzten, die an Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren, die Approbation entzogen oder wurden sie rechtskräftig verurteilt. Zumeist bleiben die Täter unbestraft und viele praktizieren noch nach Jahrzehnten, ohne daß ihre Patienten wissen, wem sie sich anvertrauen.

Zur Wahrung der Glaubwürdigkeit und Berufsethischen Tradition der Ärzteschaft sind wir dazu aufgerufen, entschlossen gegen den Mißbrauch medizinischen Wissens vorzugehen und bedrohten Menschen weltweit beizustehen. Damit dies nicht dem Engagement Einzelner überlassen bleibt, sollten nationale und internationale Berufsverbände der Heilberufe ihren Einfluß und ihre Autorität in ethischen Fragen stärker nutzen, um Menschenrechtsverletzungen entgegenzutreten und die Behandlung der Opfer zu verbessern.

"Wer der Folter erlag, kann nicht mehr heimisch werden in dieser Welt" formulierte Jean Améry, der die Zeit von 1943 bis 1945 in drei deutschen Konzentrationslagern durchlitt, als selbst Betroffener. Das ganze Spektrum menschlicher Genialität tritt bei der Folter in pervertierter Form zutage. Es gibt wohl keine vorstellbare Art, Menschen zu quälen, von der Folterer noch nicht Gebrauch gemacht hätten. Die zugefügte Erniedrigung, der Schmerz, das ohnmächtige

2 Zu den Hintergründen s. "Kurdistan - Türkei, Medizin unter Kriegsbedingungen", Herausgeber: IPPNW, Ärztekammer Berlin, Genocide Watch, Berlin/Göttingen, 1996

Ausgeliefertsein und die Todesangst hinterlassen unauslöschbare Spuren. Die tiefe Kränkung und Entwurzelung, das zerbrochene Urvertrauen und die Unmöglichkeit, das Durchlittene mitzuteilen, schaffen ein Gefühl der Fremdheit. Fremdheit zu ehemals vertrauten Menschen, zum Alltag, zum eigenen Körper, der seinem Besitzer zu wenig mehr als einer Quelle des Schmerzes und der Qual wurde, und zu den eigenen Gefühlen von Scham, Angst und Versagen.

Wo Heilung aber nicht möglich ist, muß Prävention zum höchsten Ziel ärztlichen Handelns werden. Wir, die wir ohne Gefahr für Leib und Leben Einspruch erheben können, sind dazu aufgerufen, entschlossen gegen den Mißbrauch medizinischen Wissens vorzugehen und bedrohten Menschen weltweit beizustehen, bevor sie als Folteropfer unsere Patienten werden. Dies bedeutet auch, daß ärztliche Standesorganisationen und die Verbände anderer Heilberufe gefordert sind, von ihrer Autorität in Fragen medizinischer Ethik Gebrauch zu machen. Ihr Einfluß könnte Opfer schützen, bevor sie zu Patienten werden, und ihr entschlossenes Vorgehen gegen die Täter in den eigenen Reihen hätte Vorbildfunktion und würde unüberhörbare Zeichen setzen.

Folter zerstört Menschen. Für Gleichgültigkeit bleibt da kein Platz.

Anschrift des Verfassers:

Torsten Lucas

Jagowstr. 17, 10555 Berlin

bzw.

Aktionsnetz der Heilberufe

Arbeitskreis Medizin/Psychologie/Pflege

amnesty international, 53108 Bonn

Spendenkonto Nr. 80 90 100, BLZ 370 502 00

Bank für Sozialwirtschaft Köln

Den Folterern das Handwerk legen, statt Ärzte zu verfolgen

Kafka scheint allgegenwärtig

Adana/Türkei im Sommer 1996

Gestern noch sind wir im kurdischen Diyarbakir gewesen und haben uns von Seyfettin Kizilkan, Chefarzt und Präsident der Ärztekammer Diyarbakir verabschiedet, der uns tief beeindruckt hat. Trotz der ständigen Geheimpolizei-Eskorte war es uns gelungen, bedrückende Zeugnisse von Anwälten, Ärzten und Angehörigen Verschwundener zu hören. Die Überprüfung der gerichtlichen Beweismittel die zu Dr. Kizilkans Verurteilung führten, ergab Erstaunliches: Die Fälschung der Indizien durch die Sicherheitskräfte erschien uns so offensichtlich und dilletantisch, daß der Schuldspruch gegen den Arzt nur als politische Abrechnung mit einem Menschen verstanden werden kann, dessen Gewissenhaftigkeit und Mut den Mächtigen ein Dorn im Auge sind.

Nun reisen wir zur Prozeßbeobachtung nach Adana. Dort sind der Arzt Dr. Tufan Köse und der Rechtsanwalt Mustafa Cinkilic angeklagt. Beide sind engagierte Mitarbeiter der Türkischen Menschenrechtsstiftung, die mit Unterstützung von amnesty international, der EU und der UNO in der Türkei vier Zentren zur Behandlung Folterüberlebender und ein Dokumentationszentrum betreibt. Da medizinische Befunde das Ausmaß der Folter beweisbar machen, wurde auf einem vom türkischen Außenministerium initiierten geheimen Treffen unter Beteiligung der Sicherheitsdienste Anfang 1996 eine Strategie ausgearbeitet, um die Arbeit der Stiftung zu torpedieren. Es würde nicht leicht werden, die mittlerweile im In- und Ausland anerkannten Menschenrechtler und Ärzte zu diskreditieren und mundtot zu machen. Folglich wurde die Anklage sorgfältig vorbereitet. Schon die vom Gericht geforderte Übergabe vertraulicher Patientenakten an die Polizei würde Ärzte und potentielle Patienten derart verunsichern, daß die Arbeit der Stiftung bereits während des Prozesses gelähmt würde...

Die beiden Angeklagten Tufan Köse und Mustafa Cinkilic taten genau das, was das Aktionsnetz der Heilberufe von amnesty international im Rahmen einer kürzlich begonnenen weltweiten Kampagne fordert: Sie machten Menschenrechtsverstöße öffentlich, von denen sie in ihrer beruflichen Funktion erfuhren. Außerdem weigern sie sich weiterhin in Übereinstimmung mit international anerkannten Prinzipien medizinischer Ethik standhaft, ihre berufliche Schweigepflicht zu brechen. Dafür wird ihnen der Prozeß gemacht.

Tufan Köse und Mustafa Cinkilic geben sich erstaunlich locker und lassen sich ihre Nervosität kaum anmerken. Viele Mitglieder der Stiftung waren schon im Gefängnis, gegen andere laufen gleich mehrere Verfahren - das härtet ab. Den bissigen Humor läßt man sich nicht nehmen und die Gewißheit, für eine gute Sache zu kämpfen gibt Zuversicht und schafft Solidarität. Im Gerichtsgebäude scheint Kafka allgegenwärtig. Ein langer Gang ist von Stapeln aus Tausenden von konfiszierten Zeitungen gesäumt, in denen der Zensor wohl allzuviel Wahres entdeckte.

Die Anhörung beginnt. Der Richter mahnt zur Kürze. Die Positionen beider Seiten werden wiederholt; einige Dokumente zu den Akten genommen, die Entscheidung vertagt und der Termin der nächsten Anhörung festgelegt. Bei der anschließenden Pressekonferenz geben auch die ausländischen Beobachter Erklärungen ab und kündigen an, daß sie ihre jeweiligen Medien, Parlamente, Berufsverbände und Regierungen unterrichten und sich dafür einsetzen werden, daß der internationale Protest an Lautstärke und Schärfe zunimmt.

Dann wird es wieder still um die zermürbten Mitarbeiter der Stiftung, die zwischen Hoffnung und Erschöpfung schwanken. Gefoltert wird unvermindert, Sisyphus läßt grüßen. Trotzdem stellen sich in letzter Zeit weniger neue Patienten vor, die übrigen haben zu große Angst, tauchen unter, gehen vielleicht unter. Das macht mutlos, aber: Folter zerstört Menschen. Wer das erlebt hat, für den gibt es kein Zurück. Tufan Köse, Mustafa Cinkilic und die Anderen geben nicht auf.

Die aus Vertretern der American Association for the Advancement of Science, der Berliner Ärztekammer, von Medecins du Monde/Doctors of the World, der OSZE/Helsinki-Kommission des U.S.-Kongresses und der Physicians for Human Rights bestehende Delegation forderte die türkische Regierung dazu auf, endlich ihren durch

die Ratifizierung der Anti-Folter-Konvention der UNO eingegangenen Verpflichtungen nach internationalem Recht nachzukommen und die Stiftung in ihrer wichtigen Arbeit der Behandlung und Rehabilitation von Folteropfern zu unterstützen. Die Prozeßbeobachter, zu denen auch Vertreter mehrerer Behandlungszentren für Folterüberlebende aus Dänemark, Deutschland und den U.S.A. zählten, haben angekündigt, daß sie auch bei zukünftigen Anhörungen anwesend sein und die Türkische Menschenrechtsstiftung weiterhin unterstützen werden.